

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

17. Stück, 16.01.1894

# Geseßblatt

für das

## Herzogthum Oldenburg.

XXX. Band. (Ausgegeben den 16. Januar 1894.) 17. Stück.

### Inhalt:

N<sup>o</sup> 33. Geseß für das Großherzogthum vom 30. December 1893, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.

### N<sup>o</sup> 33.

Geseß für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums.  
Oldenburg, 1893 December 30.

Wir **Nicolaus Friedrich Peter**, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen &c. &c., verkünden mit Zustimmung des Landtags als Geseß für das Großherzogthum was folgt:

### Einzigcr Artikel.

Zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums haben für die Jahre 1894 bis 1899 einschließlich beizutragen:

das Herzogthum Oldenburg	79	Prozent,
das Fürstenthum Lübeck	14	" "
das Fürstenthum Birkenfeld	7	" "

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens=Unterschrift  
und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 30. De-  
cember 1893.

(L. S.)

**Peter.**

Heumann.

Drost.

Erklärung

Wir, die Unterzeichneten, erklären hiermit, dass die oben  
genannten Personen, welche die Urkunde unterschrieben,  
die Urkunde in dem Sinne unterschrieben haben, wie  
dies aus dem Inhalt der Urkunde hervorgeht.

1893

Wir, die Unterzeichneten, erklären hiermit, dass die oben  
genannten Personen, welche die Urkunde unterschrieben,  
die Urkunde in dem Sinne unterschrieben haben, wie  
dies aus dem Inhalt der Urkunde hervorgeht.

Wir, die Unterzeichneten, erklären hiermit, dass die oben  
genannten Personen, welche die Urkunde unterschrieben,  
die Urkunde in dem Sinne unterschrieben haben, wie  
dies aus dem Inhalt der Urkunde hervorgeht.

Erklärung

Wir, die Unterzeichneten, erklären hiermit, dass die oben  
genannten Personen, welche die Urkunde unterschrieben,  
die Urkunde in dem Sinne unterschrieben haben, wie  
dies aus dem Inhalt der Urkunde hervorgeht.

